

## Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 03.05.2018 beantragte der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

- 1) einen Defizitausgleich für 2018 in Höhe von ca. 17.000,- Euro und
- 2) die Aufstockung der Vollzeitstellen in der Wohnberatung von derzeit 2,75 Stellen auf 3,5 Stellen ab 2019 und 4,0 Stellen ab 2020 sowie die Anpassung der seit 2012 festgeschriebenen Fördersumme von 66.000,- € pro Vollzeitstelle (Defizitausgleich)

## Erläuterungen:

Die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen erfolgt durch Festbeträge, die seit 2009 zu gleichen Anteilen (50/50) durch die Pflegekassen und die Kommunen getragen werden. Seit dem Jahr 2012 erhält der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger der Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle (VZ) 66.000,00 € Fördermittel. Mit dieser Pauschale sollen die Gesamtkosten für Personalausgaben, Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit pauschaliert abgedeckt werden. Bei einer Personalstärke von zurzeit 2,75 Vollzeitstellen stehen der Wohnberatungsagentur insgesamt 181.500,- € zur Verfügung. Hiervon trägt der Rhein-Sieg-Kreis einen Anteil von 50 % entsprechend 90.750 € jährlich.

Der für die gesetzlichen Pflegekassen federführende Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Verhandlungen über eine Erhöhung der Fördersumme je Vollzeitstelle der Wohnberatung im Jahr 2013 vereinbart, dass mit den in der Höhe begrenzten Fördermitteln aus dem Fond der Pflegekassen eine flächendeckende Förderung von Wohnberatungsagenturen in NRW gewährleistet werden muss.

### 1. Defizitausgleich für das Jahr 2018

Die AWO hat in einer aktuellen Aufstellung vom 05.09.18 (siehe Anlage) dargelegt, dass die pauschalierten Festbeträge für die Sicherstellung der Aufgaben der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis auch im Jahre 2018 nicht ausreichend sein werden. Trotz Einsparungen bei den Sachkosten und den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit ergebe sich eine voraussichtliche Deckungslücke für 2018 in Höhe von ca. 17.000,- Euro, die wegen fehlenden Finanzierungsspielraums durch die AWO nicht abgedeckt werden könnte.

Im Rahmen der derzeitigen Förderpraxis 50/50-Anteil durch Pflegekassen und Kommunen wäre es nach Ansicht der Verwaltung sachlich nachvollziehbar und folgerichtig, wenn sich die Verbände der Pflegekassen an der Finanzierung des Defizits der Wohnberatungsagentur in gleicher Höhe wie der Rhein-Sieg-Kreis beteiligten.

Zuletzt mit Schreiben vom 18.01.2018 hatte die Verwaltung den Landkreistag NRW erneut um Aufnahme von Gesprächen mit den Landesverbänden der Pflegekassen hinsichtlich einer Anpassung des Bemessungsbetrages nach § 45c Sozialgesetzbuch – Elftes Buch- (SGB XI) gebeten. Wie der Landkreistag NRW mit Schreiben vom 26.06.2018 mitteilte, ist - wie auch für das Jahr 2018 - für 2019 keine Anpassung der Fördersumme durch die Pflegekassen beabsichtigt. Von diesen wird argumentiert, dass die Mittel des Fonds der Pflegekassen ausgeschöpft seien bzw. zusätzliche Mittel investiert würden um die Regionen und Kreise zu fördern, in welchen noch keine Wohnberatungsagenturen eingerichtet worden seien. Eine Beteiligung der Pflegekassen an einem Defizitausgleich kann vor diesem Hintergrund tatsächlich nicht erwartet werden.

Für einen eventuellen Defizitausgleich durch den Rhein-Sieg-Kreis sind im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen. Allerdings sind Haushaltsmittel von 8.250,-- € verfügbar, die vor folgendem Hintergrund in den Haushalt eingestellt worden sind: Die AWO hatte bereits anlässlich der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 eine Stellenerhöhung um 0,75 Stellenanteile beantragt und deutlich gemacht, dass sich die demografische Entwicklung und die Pflegestärkungsgesetze mit höheren Zuschüssen zur Wohnumfeldverbesserung und dem gleichberechtigten Zugang aller Pflegebedürftigen zu den Leistungen der Pflegeversicherung erheblich auf die Beratungsanfragen auswirke. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hatte dem durch Beschluss in seiner Sitzung am 17.11.2016 Rechnung getragen. In Erwartung einer Neuberechnung der Stellenanteile je Kreis bzw. kreisfreier Stadt sowie einer kostendeckenden Anpassung des Finanzierungsbetrages hatten der Ausschuss und der Kreistag (19.12.2016) einer Aufstockung der Fördermittel unter dem Vorbehalt, dass auch die Pflegekassen ihren Eigenanteil beitragen, von bis zu 8.250,- € zugestimmt. Zu dieser Anpassung ist es wie oben dargestellt nicht gekommen.

Zur teilweisen Deckung des von der AWO prognostizierten Defizits stünde dieser Betrag im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Um Beratung wird gebeten. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

## **2. Aufstockung der Vollzeitstellen in der Wohnberatung von derzeit 2,75 Stellen auf 3,5 Stellen ab 2019 und 4,0 Stellen ab 2020 sowie die Anpassung der seit 2012 festgeschriebenen Fördersumme von 66.000,- € pro Vollzeitstelle (Defizit-ausgleich)**

Nur eine effektive Wohnberatung kann die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, auch in einer Pflegesituation in ihrem gewohnten Umfeld bzw. in ihrer Wohnung zu verbleiben. Durch die von der Wohnberatungsagentur initiierten Maßnahmen kann vielfach häusliche Pflege ermöglicht bzw. gesichert werden, eine stationäre Unterbringung vermieden und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden. Die Arbeit der Wohnberatungsagentur wirkt daher mittelbar auch positiv auf die Höhe der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus. Die Wohnberatungsagentur ist damit ein wichtiger Baustein im Pflegeberatungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises.

Mit Schreiben vom 03.05.2018 und der ergänzenden Erläuterung vom 05.09.2018 macht die AWO erneut deutlich, dass trotz bereits erfolgter Einschnitte in der Fallarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit eine zeitnahe, qualitativ ausreichende Wohnberatung ohne personelle Aufstockung nicht mehr umsetzbar sei.

Die AWO- Wohnberatungsagentur hat mit Schreiben vom 18.10.2018 der AOK Rheinland/Hamburg und dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen und aufgrund erheblicher Beratungsrückstände für das Jahr 2018 keine neuen Beratungsanfragen mehr angenommen werden könnten. Antragsteller müssten auf das Jahr 2019 verwiesen werden.

### Verfahren zur Bemessung der erforderlichen Stellenanteile je Kreis/kreisfreier Stadt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohnberatungsstellen in NRW hat im Jahr 2010 auf Grundlage der Bevölkerung, Fläche sowie den Einwohnern je km<sup>2</sup> der Gebietskörperschaft den Bedarf an Vollzeitstellen in den Wohnberatungsagenturen der kreisfreien Städte und Kreise berechnet. Für den Rhein-Sieg-Kreis ergab sich dabei ein mindestens erforderlicher Stellenanteil von 3,75 Vollzeitstellen. Pflegekassen und kommunale Spitzenverbände haben diese Berechnungsweise jedoch nicht übernommen. Bei Anwendung des seit 2010 von den Pflegekassen zugrunde gelegten Schlüssels, der ausschließlich die Zahl der über 64-Jährigen

und pro 45.000 Menschen dieser Alterskategorie eine Vollzeitstelle berücksichtigt, ergibt sich auf Basis der Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2017 ein Stellenanteil von 2,96 Vollzeitstellen. Die sich aus der verbesserten Förderung nach den Pflegestärkungsgesetzen ergebende Zunahme an Beratungsanfragen ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

#### Vorgehen anderer Gebietskörperschaften

Soweit bekannt wird derzeit in vier Kreisen bzw. kreisfreien Städten noch keine Wohnberatungsagentur aus dem Fonds der Pflegekassen gefördert. Weiter ist bekannt, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein einen zusätzlichen Stellenteil von 0,14 Vollzeitstellen aus Kreismitteln finanziert. In der Stadt Köln wird eine zusätzliche Vollzeitstelle durch die Wohnbaugenossenschaft GAG finanziert.

Ob mit diesen Stellen eine Zweckbestimmung verbunden ist, die über die Aufgaben der allgemeinen Wohnberatung hinausgeht, ist der Verwaltung nicht bekannt.

#### Finanzielle Auswirkungen einer einseitigen Anhebung der Förderung

Folgt man dem Antrag der AWO Bonn/Rhein-Sieg auf Förderung von zusätzlich 0,75 bzw. 1,25 Stellenanteilen ergäben sich – weil nach dem derzeitigen Erkenntnissen keine Ko-Finanzierung der Pflegekassen für diese zusätzlichen Anteile erwartet werden kann – auf Basis der Pauschalen je Vollzeitstelle von 66.000 € Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von mindestens 49.500 € jährlich, die sich wie folgt ermitteln:

Jahr	Stellenanteil Vollzeitstellen	Kostenanteil Pflegekassen (Euro)	Kostenanteil Rhein-Sieg-Kreis (Euro)	Mehraufwand Rhein-Sieg-Kreis (Euro)
2018	2,75	90.750	90.750	0,00
ab 2019	3,5	90.750	140.250	49.500
ab 2020	4,0	90.750	173.250	82.500

Da der Bemessungssatz von 66.000,- Euro pro Stelle seit 2012 nicht mehr angepasst wurde und zur Deckung der Ist-Aufwendungen für die Wohnberatungsagentur nicht mehr ausreicht, beantragt die AWO weiterhin eine Erhöhung der Fördersumme pro Vollzeitstelle. Weil –wie oben dargestellt– eine Anhebung der landesweit geltenden Pauschalen auch für das Jahr 2019 nicht vorgesehen ist, würde die einseitige Anhebung der Pauschale zu weiteren Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis führen.

#### Im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplante Mittel

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat die Verwaltung für das Jahr 2019 Mittel in Höhe des Ansatzes für das Jahr 2018 von 99.000 € angemeldet; ab dem Jahr 2020 wurde eine jährliche Fördersumme von 110.250 € als Bedarf angemeldet. Diese Planung war getragen von der Erwartung, dass auf Ebene der Pflegekassen sowohl hinsichtlich der Stellenanteile als auch hinsichtlich der seit 2012 der Höhe nach unveränderten Pauschale eine Neuberechnung erfolgt. Hiervon ist wie dargestellt derzeit nicht auszugehen.

Haushaltsmittel für eine (einseitige) Aufstockung der Stellen und der Fördersumme pro Vollzeitstelle bzw. einen Defizitausgleich sind im Haushaltsansatz für den Doppelhaushalt 2019/2020 nicht veranschlagt.

Um Beratung wird gebeten. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Im Auftrag